



**Aktenzeichen: Pet 4-21-10-2128-001096**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.02.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition werden ein Verbot der Überproduktion von Lebensmitteln sowie eine Verpflichtung, überschüssige Ware an soziale Einrichtungen abzugeben, gefordert. Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass beispielsweise Großbäckereien Ausschussware und zu viel produzierte Lebensmittel in Müllcontainern entsorgen würden. In Anbetracht der Bedürftigkeit vieler Menschen müsse dem entgegengewirkt werden. Zum einen sei eine Überproduktion so weit wie möglich zu verhindern. Lebensmittel, die nicht dem optischen Standard entsprächen, sollten günstiger angeboten werden. Zum anderen sollten Unternehmen verpflichtet werden, überschüssige Lebensmittel an Hilfsorganisationen, Altenheime, Schulen oder Kindergärten zu spenden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 241 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 16 Diskussionsbeiträge ein.

Dem Ausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stimmt mit der Eingabe überein, dass die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung – über alle Sektoren hinweg – ein wichtiges Anliegen ist. Dies geben auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen vor. Im Interesse einer effektiven Verfolgung dieser Ziele steht das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette, um Ursachen der Lebensmittelverschwendung, beispielsweise in der Produktion, zu identifizieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Der Vorschlag der Eingabe, Lebensmittel, die nicht dem optischen Standard entsprechen, mit entsprechender Kennzeichnung günstiger zu verkaufen, wurde in Teilen bereits im Januar 2025 in Form einer Anpassung der EU-Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse umgesetzt. Seitdem gelten für bestimmte Produkte Ausnahmen von den speziellen Vermarktungsnormen, zum Beispiel für Erzeugnisse, die aufgrund von Umständen höherer Gewalt nur noch den allgemeinen Vermarktungsnormen entsprechen, oder solche, die mit dem Hinweis „zur Verarbeitung“ im Einzelhandel angeboten oder verarbeitet werden sollen.

Eine staatliche Regelung zur Vermeidung von Produktionsüberschüssen ist aus Sicht des Petitionsausschusses jedoch nicht durchzusetzen, da diese einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit darstellt und die grundgesetzlich geschützte Berufsausübungsfreiheit einschränken würde. Die Entscheidung über die konkrete Produktionsmenge fällt unter die unternehmerische Freiheit und wird von unterschiedlichen Faktoren entlang der Lebensmittelversorgungskette beeinflusst. Auch wenn der Produzent die potenzielle Nachfrage bzw. Absatzmenge bestmöglich abschätzt, liegt es nicht allein in seiner Hand, ob dies zutreffend ist bzw. Überschüsse oder Fehlbedarfe entstehen. Daher gilt es nach Auffassung des Ausschusses, die gesamte Lebensmittelversorgungskette in den Blick zu nehmen und so zu gestalten, dass Lebensmittelabfälle und -verluste möglichst vermieden werden. Dafür braucht es



Verhaltensänderungen bei allen Akteurinnen und Akteuren und gemeinsame Anstrengungen.

In diesem Zusammenhang weist der Petitionsausschuss auf den im Juni 2023 ins Leben gerufenen „Pakt gegen Lebensmittelverschwendung“ hin. Im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich 14 Unternehmen des Groß- und Einzelhandels zu konkreten Reduzierungszielen und Reduzierungsmaßnahmen verpflichtet. Zentral ist die Verpflichtung, Kooperationen zur Weitergabe von noch verzehrfähigen Lebensmitteln einzugehen. Viele Unternehmen kooperieren zudem mit Foodsharing-Initiativen, verkaufen ihre Waren abends zu günstigeren Preisen oder bieten sogenannte „Rettertüten“ an.

Um Privatpersonen für das Thema zu sensibilisieren, hat das BMLEH zudem die Initiative „Zu gut für die Tonne!“ geschaffen. Im Rahmen dieser Initiative werden Verbraucherinnen und Verbraucher über das Thema Lebensmittelverschwendung aufgeklärt und erhalten praxisnahe Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Dem Anliegen der Petition wird durch die dargestellten Maßnahmen bereits in Teilen entsprochen. Für ein gesetzliches Verbot im Sinne der Forderung vermag sich der Ausschuss aus den dargelegten Gründen jedoch nicht auszusprechen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.